Albert-Schweitzer-
REALSCHULE

Hygienekonzept der Albert-Schweitzer-Realschule Dortmund-Nette

Stand: 31.08.2020

1. Allgemeines

1. **Maskenpflicht**:
   Auf dem **Schulgelände** und im **Schulgebäude besteht Maskenpflicht**, (jetzt nicht mehr im Unterricht (siehe Schulmail vom 31.08.2020).
   a. Eine Ausnahme bilden das Essen und Trinken auf dem Schulhof.
   b. Jede Lehrkraft, die den Abstand von 1,5 Meter zu Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) nicht wahren kann, unterliegt ebenso der Maskenpflicht.
2. Der Raum 001 wird zusätzliches Lehrerzimmer.

2. Persönliche Hygiene

1. Direkte **körperliche Kontakte** sind auf das unbedingt notwendige Maß zu **reduzieren**. Begegnungen zwischen den einzelnen Gruppen sind möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
2. **Begrüßungsrituale** mit körperlicher Nähe, Umarmungen und Händeschütteln sind zu **unterlassen**.
3. Die **Husten- und Niesetikette** ist einzuhalten (Armbeuge).
4. Die **Hände** sind **regelmäßig und sorgfältig** mindestens 20 Sekunden lang zu **waschen** (z.B. nach Toilettengang i. d. großen Pause).
5. Mit den Händen sind das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.

3. Raumhygiene

1. SuS **waschen sich vor Unterrichtsbeginn** (1. Stunde bzw. Schulbeginn für Lerngruppe) im Klassenraum nacheinander die Hände. SuS, die ein eigenes Desinfektionsspray /-Gel haben, können sich **stattdessen** am Platz die **Hände desinfizieren**.
2. In jedem Klassenraum befinden sich ein Seifenspender und Papierhandtücher.
3. Im Regelfall sind **Fenster während des Unterrichtes geöffnet** (gekippt). Die Fenster dürfen weit geöffnet (Stoßlüften) sein, wenn eine Lehrkraft im Raum ist.
4. SuS **sitzen in Reihen**, in möglichst großem **Abstand zum Lehrerpult**. SuS haben **feste Sitzplätze**, der Sitzplan liegt einlaminiert auf dem Lehrerpult und im Klassenbuch.
5. Jacken dürfen jetzt auch über die Rückenlehne der Stühle gehängt und bei Bedarf (winterliche Außentemperatur) beim Lüften getragen werden.
6. Die Räume werden täglich nach den Hygienevorschriften gereinigt.
7. In den Fachräumen werden die Kontaktflächen (Tische/Stühle) von Lehrkräften (ab Jg. 8 mit Unterstützung einzelner SuS) nach jedem Wechsel der Lerngruppe desinfiziert.

4. Hygiene im Sanitärbereich

1. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. vorhanden und werden regelmäßig aufgefüllt.
2. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich von den Reinigungskräften der Stadt Dortmund gereinigt.
3. In den Außentoiletten halten sich in den großen Pausen maximal je 5 Mädchen bzw. Jungen auf. Ansonsten muss in der Form draußen mit Abstand gewartet werden, wie es schon eingeübt worden ist.

5. Infektionsschutz vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen Sowie Wegeführung

1. Jeder Doppeljahrgang (5 und 6; 7 und 8; 9 und 10) erhält einen eigenen Teil des Schulhofes. Markierungen auf dem Lageplan des Schulhofes kennzeichnen, wo sich die jeweiligen Doppeljahrgänge aufhalten.
2. Die SuS stellen sich in Zweierreihen gemäß Sitzplan (TischpartnerIn) auf. Auf die Abstandsregeln wird geachtet.
3. Die Lehrkräfte holen die Klassen vor dem Unterricht ab.
4. Im Schulgebäude gilt das Rechts-Geh-Gebot. Hinweisschilder weisen auf die Einhaltung hin.

6. Hygieneregeln im Fachunterricht

1. Tische in den Räumen 104, 107, 002, 121, 127 werden von Lehrkräften (ab Jg. 8 durch Unterstützung SuS) nach dem Unterricht desinfiziert.